



BUND M-V e. V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Landtag M-V
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Ausschuss für Klimaschutz,
Landwirtschaft und Umwelt
- Die Vorsitzende -

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

BUND Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Absender dieses Schreibens:
Dr. Juliane Dao
Referentin für EU-Strukturfonds

Telefon: 0385 5213390
E-Mail: juliane.dao@bund-mv.de
www.bund-mv.de

Schwerin, den 23. September 2025

Öffentliche Anhörung zu „Finanzmittel der Europäischen Union und ihre Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern“ am 01.10.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Rahm-Präger,

im Namen des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich Ihnen für die Einladung als Sachverständige im Agrarausschuss zum Thema „Finanzmittel der Europäischen Union und ihre Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern“ sprechen zu können.

Gerne werde ich in Präsenz teilnehmen.

Im Anhang finden Sie meine Stellungnahme zu den von Ihnen geschickten Fragen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Juliane Dao

„Finanzmittel der Europäischen Union und ihre Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern“

Reform, Vereinfachung und Nutzung der Fördermittel

Ziel der neuen GAP muss es sein, die Vorgaben für Anwender und Behörden im Sinne von Bürokratieabbau, Transparenz und Effizienz neu zu denken und massiv zu vereinfachen. Hierfür sind bestehende Vorgaben zu überprüfen und abzubauen.

- **Wo sehen Sie Möglichkeiten dieses Ziel umzusetzen?**

Die von der EU-Kommission geplanten Vereinfachungen und erweiterten Handlungsspielräume für Mitgliedstaaten dürfen nicht dazu führen, dass Umwelt-, Natur- und Klimaschutz an Verbindlichkeit verlieren oder vom politischen Willen einzelner Regierungen abhängig werden. Damit Europa zukunftsfähig, wettbewerbsfähig und widerstandsfähig bleibt, muss die GAP konsequent an den langfristigen Nachhaltigkeitszielen der EU ausgerichtet bleiben. Bürokratieabbau darf nicht zu einer Verwässerung von Umweltstandards führen. Die aktuellen Diskussionen zum „Umwelt-Omnibus“ Verfahren spiegeln wider, wie Leistungsanforderungen im Agrarsektor abgeschwächt werden.

Wir lehnen es ab, dass unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus die unbedingt nötigen und hart erkämpften Umweltgesetze, welche unsere Lebensgrundlage schützen, verwässert werden. Wir fordern mit Nachdruck, die bestehenden Umweltvorgaben der GAP beizubehalten und den Schutz unseres Klimas, unserer Ressourcen und unserer Natur zu stärken.

Im MFR wird der Bürokratieabbau hauptsächlich durch das Zusammenlegen von Fonds umgesetzt werden. Innerhalb eines Fonds z.B. dem großen National and Regional Partnership Fund (NRPF) gelten dann die gleichen Verwaltungsvorschriften, eine wirkliche Vereinfachung auf EU-Ebene. Wie dies administrativ auf nationaler-Ebene ausgestaltet wird, wird den Mitgliedsstaaten (MS) überlassen. Wir schlagen folgende konkrete Maßnahmen vor, welche schnell umgesetzt werden können:

- Vermeidung einer doppelten Datenerhebung
- Zu erwartende Prämienhöhe bereits im Agrarantrag anzeigen
- Kappung und Degression einführen, um die GAP gerechter zu gestalten und die Finanzmittel zielgerichtet einzusetzen zu können.

- **Sind Sie der Auffassung, dass die beiden Säulen der bisherigen Agrarpolitik auch künftig erhalten werden müssen? Wenn ja, warum?**

Das System der zwei Säulen ist angemessen, wenn ein größerer Teil der Zahlungen aus der ersten Säule an ökologische Maßgaben und Klimaschutzmaßnahmen gebunden wird. Die zweite Säule beinhaltet zurecht zusätzliche Förderungen wie AUKMs und ELER-Vorhaben die auf Landesebene zielgerichtet programmiert werden können.

Beim 2 Säulenprinzip besteht die Möglichkeit der Kombination von AUKM und ÖR. Dies ist ein gutes Mittel der Regionalen Feinsteuierung und MV kann somit wirklich attraktive Ausgleichzahlungen anbieten.

Allerdings wäre es eine Vereinfachung, wenn Ausgleichszahlungen nur in einer Säule zu beantragen sind. Die Antragssteller können das komplexe Konstrukt oft nicht überblicken und verpassen oft die Gelegenheit für sie nützliche und gerechtfertigte Gelder zu beantragen.

Sollte die 2. Säule wegfallen, muss eine Finanzierung des Umweltschutzes in einem dezidierten Umweltbudget trotzdem gesichert sein.

- **Der Sicherstellung der Ernährungsversorgung kommt zunehmend eine strategische Bedeutung zu. Sollte die Ernährungssicherung als öffentliche Leistung bei der GAP stärker als bisher berücksichtigt werden?**

Generell muss für die Sicherstellung der Ernährungsversorgung das GAP-Budget im aktuellen Umfang beibehalten werden. Dieses muss sich aber stärker auf ökologische und soziale Faktoren ausrichten. Die GAP Pauschalzahlungen für Bodenbesitzer tragen allerdings nicht zur Sicherung der Versorgungssicherheit für Agrarprodukte bei. Die Öko-Regelungen können zum Beispiel

einkommenswirksam ausgestaltet werden und die Direktzahlungen müssten sich an ökologischen Leistungen orientieren.

Neben der Klimakrise wird die Ernährungssouveränität durch soziale Ungleichheiten, Konflikte und Kriege beeinträchtigt und sind somit wesentliche Ursachen von Hunger. Für die Sicherstellung der Ernährungsversorgung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen notwendig, sodass die Erhaltung der Fruchtbarkeit von landwirtschaftlichen Böden in der GAP berücksichtigt werden muss. Weiter sollten regionale Strategien zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten gefördert werden.

Der [Zukunftsdialog 2024](#) empfiehlt auch den Anteil pflanzlicher Proteine an der menschlichen Ernährung zu erhöhen, was eine Förderung des Anbaus von Leguminosen und auch eine weite Fruchtfolge benötigt.

Außerdem muss stetig in Züchtung und Forschung investiert werden, **ohne** die Anwendung von gentechnischen Verfahren! Gerade konventionelle Züchtung (auch Erhaltungszucht) und samenfeste Kulturen haben immer noch größtes Potential. Die für die Züchtung notwendige genetische Vielfalt muss bewahrt werden, um klimaresiliente Pflanzen hervorzubringen.

- **Sollten, im Sinne der Subsidiarität der GAP, ab 2028 wieder eigene Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum zur Verfügung stehen?**

Für MV sind eigene Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum wichtig, um den unterschieden der Regionen gerecht zu werden. Bottom-up-Strategien sind hier zu bevorzugen, da Regionen ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten am besten einschätzen können und Innovationen durch Partizipation nachhaltiger umgesetzt werden können.

Der MFR beinhaltet hierzu nichts Konkretes. Entscheidung diesbezüglich werden auf nationale Ebene abgegeben, aber der MFR sieht zumindest vor das das Partnerschaftsprinzip gestärkt werden soll. Wir begrüßen, dass Entscheidungen nicht zentral auf EU-Ebene, sondern möglichst bürgernah, also auf der Ebene der Regionen, zu treffen sind.

- **Viele gute Projekte scheitern nicht an Ideen, sondern an komplizierten Anträgen. Welche ganz konkreten Schritte will die Landesregierung bis 2026 unternehmen, damit Gemeinden, Vereine und Betriebe leichter an EU-Fördergelder kommen und diese schneller für Klima- und Umweltschutz eingesetzt werden können?**

Es ist empfehlenswert Beratung auf Landesebene und Fondsübergreifend zu verbessern. Es scheitert nicht unbedingt an „komplizierten Anträgen“, sondern an der Beratungsmöglichkeit. Da unterschiedliche Ministerien und Vergabestellen zuständig sind, ist es gerade für Gemeinden, Vereine und kleine Betriebe schwierig die passende Förderung zu finden. Außerdem werden besonders Vorhaben zu Klima- und Umweltschutz von engagierten EhrenamtlerInnen initiiert (hierzu zählen auch Bürgermeister kleiner Kommunen oder Mitarbeiter von KMUs), welchen es oft an Zeit oder Wissen mangelt. Hilfreich sind hier Vorfinanzierungen für Konzeptentwicklung.

Da für die aktuelle Förderperiode die Budgetplanungen und Richtlinien weitestgehend abgeschlossen sind, ist es wichtig sich jetzt für ein deziertes Umweltbudget im MFR der EU zu engagieren. AUKMs zum Beispiel können zwar schnell für Klima- und Umweltschutz eingesetzt werden, sind aber bis 2028 erschöpft.

- **Wie kann das Land dafür sorgen, dass auch kleinere Gemeinden ohne eigene Förder-Expertinnen und -Experten EU-Gelder einfach beantragen können – zum Beispiel durch zentrale Beratungsstellen oder vereinfachte Standardanträge?**

Siehe vorherige Frage.

Wichtig ist, dass überhaupt Geld für Kommunen im MV zur Verfügung steht! Der Entwurf des MFR ab 2028 sieht ein viel geringeres Volumen und dazu noch eine andere Priorisierung vor. Für Aufgaben des Gemeinwohls, wie Umweltschutz muss mehr Geld für unsere Kommunen eingeplant werden.

Ansonsten sind zentrale Beratungsstellen oder vereinfachte Standardanträge ratsam, sowie eine einheitliche digitale Dokumentationslösung. Die Nutzung anerkannter

Nachhaltigkeitsbewertungssysteme, sowie eine effizientere und einfachere Gestaltung des Baurechts und des Immissionsrechts sind möglich.

- **Wie können EU-Agrarfördermittel gezielt so eingesetzt werden, dass sie eine klima- und naturverträgliche Landwirtschaft unterstützen und zugleich den Betrieben in MV Planungssicherheit geben?**

Landwirte müssen stärker dazu angeregt werden ihre Flächen so zu bewirtschaften, dass sowohl die Landwirtschaft als auch die Natur von den Maßnahmen profitiert. Dafür benötigen sie langfristige Verbindlichkeit und Planungssicherheit, sowie eine einkommenswirksame Honorierung für die ökologischen Maßnahmen. Um den Akteuren Planungssicherheit zu geben und ihre wirtschaftliche Stabilität zu sichern, sollten mehrjährige Maßnahmen im Fokus liegen. Ein rechtzeitiges Inkrafttreten der Fördermaßnahmen ist sehr zu begrüßen.

Das aktuelle Budget für Öko-Regelungen und AUKMs (25 % ÖR, 35 % AUKM) muss zumindest beibehalten und jährlich erhöht werden.

Die Umverteilungsprämie muss wiedereingeführt werden und sollte auf mind. 25 % des Budgets der Basisprämie eingestuft werden, damit kleine, diversifizierte Höfe eine Zukunft haben. Hierfür müssen freie Mittel aus dem NRPP-Fonds der Landwirtschaft zugeschrieben werden um Klima- und Artenschutz, Reinhaltung von Luft und Wasser, umweltschonende und artgerechte Tierhaltung und soziale Stabilität der ländlichen Räume zu fördern.

- **Welche Chancen sehen Sie, EU-Mittel stärker für den Schutz vor Dürren, Überschwemmungen und den Aufbau klimafester Infrastrukturen in MV zu nutzen?**

Einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen leistet nach wie vor der Bodenschutz und die extensive Grünlandnutzung. Eine permanente Bodenbedeckung hat eine positive Wirkung auf den Boden und dient dem Wasserrückhalt in der Fläche, weil die Wurzeln einerseits den Boden halten und somit vor Wind- und Wassererosion schützen, zum Humuserhalt und -aufbau beitragen, und andererseits die Infiltrationsrate erhöhen und das Wasser schlussendlich im Agroökosystem halten. Wichtig ist, dass ein feuchter Boden um ein Vielfaches mehr Wasser aufnehmen kann als ein trockener Boden. Auch Staunässe ist hilfreich für den Wasserrückhalt bei Starkregen oder Dürren.

Wichtig ist auch, dass Grünland nicht umgebrochen wird, um diese positiven Effekte langfristig zu bewahren. Landwirte können hier eine dauerhafte ökologische Leistung erbringen. Es bedarf einer Garantie, dass die Förderung der dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland nicht zum Verlust des Status des Ackerlands führt.

Um Maßnahmen zum Schutz vor Dürren und Überschwemmungen umzusetzen muss das Budget der Öko-Regelungen sowie der AUKM um mindestens 10 % erhöht werden.

Sehr wichtig ist auch der Aufbau einer klimafesten Infrastruktur in MV um den CO₂ Ausstoß zu Reduzierung und dem Klimawandel anzupassen. Noch immer wird Straßenneubau mit EU-Geldern in MV subventioniert (ELER Intervention 0410, Förderung der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturen). Dabei ist Verkehr der einzige Sektor, welcher bisher nicht zur Reduktion der Emission beiträgt und aktiv der Erreichung der Klimaziele entgegensteht. Der Schienenausbau MVs sollte priorisiert werden um eine effiziente und umweltfreundliche Alternative für Touristen, Pendler und Güter zu sein.

- **Sollte der kooperative Umwelt-, Klima- und Artenschutz als Leitlinie, bei dem das Prinzip der Freiwilligkeit und wirtschaftlich tragfähige Anreize Kernbestandteil sind, in der GAP stärker als bisher verankert wird?**

Grundsätzlich sind kooperative Ansätze stärker zu verankern, da der Synergieeffekt groß ist, wenn Landwirte, Naturschutzorganisationen und Verwaltung gemeinsam auf Lösungen hinarbeiten. Es

fördert auch das Bewusstsein über die gemeinschaftliche Verantwortung beim Umwelt-, Klima- und Artenschutz.

Die Freiwilligkeit ist ein sehr guter Kernbestandteil der Förderung, besonders um die Akzeptanzrate für AUKMs zu fördern. Außerdem lässt es der individuellen Bewirtschaftungsform große Flexibilität. Da Umwelt- und Klimaschutz nicht im marktorientierten System honoriert wird (Externalitäten), ist der Ansatz der Ausgleichszahlungen eine gute Möglichkeit den Landwirten z. B. ihre ökologische Leistung zu honorieren. Allerdings wird es aus politischer Sicht in Zukunft immer schwieriger werden, ein angemessenes Budget hierfür bereitzustellen.

Durch die Freiwilligkeit besteht die Herausforderung, die Anreize ausreichend zu gestalten, da sonst nicht genügend Landwirte teilnehmen, um eine Wirkung zu erzielen. Außerdem könnte durch Freiwilligkeit die ökologische Zielerreichung verlangsamt werden. Zeit ist aber einer der wichtigsten Faktoren, wenn man die drastischen Prognosen zum Klimawandel und Biodiversitätsverlust beachtet. Zum Beispiel spricht sich auch die Zukunftskommission Landwirtschaft ([2024](#)) daher für ein Aktionsprogramm „Biodiversität in der Agrarlandschaft“ mit einer Neuorientierung der Förderlandschaft in Richtung einer kohärenten Förderstrategie auf Basis kooperativer Modelle aus. Das Programm beinhaltet konkrete Maßnahmen wie den Ausbau von Biotopverbunden, die Förderung von ökologischen Vorrangflächen und die Verbesserung von Agrarlandschaften durch naturnahe Bewirtschaftungspraktiken. Das Programm setzt auf freiwillige und wirtschaftlich tragfähige Anreize für Landwirte, um nachhaltige Biodiversitätsstrategien in die landwirtschaftliche Praxis zu integrieren.

- ***Inwieweit sollte die künftige gemeinsame Agrarpolitik dazu dienen, eine Harmonisierung von Anforderungen im Bereich des Umwelt-, Tier-, Pflanzen- und Gewässerschutzes zu erreichen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden?***

Unterschiedliche Umweltschutzauflagen, Tierwohlstandards oder Pflanzenschutzvorschriften können zu unfairen Wettbewerbsbedingungen führen. Einheitliche Mindeststandards für Umwelt-, Tier-, Pflanzen- und Gewässerschutz müssen festgelegt werden, die von allen Mitgliedstaaten eingehalten werden. Insbesondere bei Nitratrichtlinien, Pestizidregulierung oder Boden- und Gewässerschutzmaßnahmen sollten EU-weit einheitlich und ökologisch sinnvolle Standards festgelegt werden. Generell muss eine Reduktion von Pestiziden vorgeschrieben werden, um Rückstände im Grundwasser zu reduzieren ([Der kritische Agrarbericht](#), Häusling 2022). Obwohl der integrierte Pflanzenschutz bereits verbindlich ist, ist er weiterhin keine Voraussetzung für den Bezug der bestehenden Flächenprämien aus der GAP. Eine Reduktion der Pestizide fordert auch der „Strategische Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft“ in ihrem Abschlussbericht ([2024](#)).

Die Tierhaltungsvorschriften sollten europaweit harmonisiert werden, damit keine Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Tierschutz- und Tierwohlstandards müssen in allen Ländern streng definiert werden, damit es nicht möglich ist durch niedrigere Standards die Produktionskosten zu verringern und damit Wettbewerbsvorteilen zu provozieren.

Die künftige GAP sollte den Übergang zu nachhaltigeren landwirtschaftlichen Praktiken fördern, ohne dabei Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen. Ein harmonisiertes System von Zahlungen und Anreizen könnte den Landwirten ermöglichen, gleiche Umweltstandards zu erreichen, ohne dass ein Landwirt aus Wettbewerbsgründen auf den Umweltschutz verzichtet. Die Förderung von AUKM und Biodiversitätsmaßnahmen könnte so gestaltet werden, dass sie auf allen Betrieben eine gleiche Finanzierung ermöglicht, ohne dass größere Betriebe im Vorteil sind.

- ***Welche Nachteile erwarten Sie, wenn die Pläne der EU ab der neuen Förderperiode 2028 umgesetzt werden?***

Die im MFR angekündigten Vereinfachungen und Flexibilisierungen werden den MS größeren Spielraum geben aber gleichzeitig dazu führen, dass die Finanzierung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz an Bedeutung verliert und nur noch von den Ambitionen der jeweiligen nationalen Regierung abhängig sind. Um die Zukunftsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz Europas zu stärken, müsste der MFR stringent an den politischen Zielen der EU ausgerichtet sein (DNR, 2025). Stattdessen steht Natur- und Umweltschutz hinter Rüstung und Wirtschaft hinten an.

Der MFR ab 2028 definiert für Klima und Umweltschutz 6 Prioritäten der EU-Taxonomie (Klimaschutz, -anpassung, nachhaltige Nutzung von Wasser- & Meeressressourcen, Biodiversitätsschutz, Reduzierung von Umweltverschmutzung, Kreislaufwirtschaft), aber lediglich 2 von 6 Umweltzielen der EU-Taxonomie sind in den Trackingindikatoren enthalten. Wir fordern, dass alle 6 Umweltziele der EU-Taxonomie verankert werden.

Während es in der aktuellen EFRE-Förderung eine Quote für Klimaschutz gibt (30%, davon 10% für Biodiversität), sind im MFR ab 2028 weniger Mittel für ein viel breiteres Aufgabenspektrum ohne festgelegte Mindestbudgets für einzelne Ziele festgelegt.

Ausgabenziele für Umweltziele können bereits durch die GAP erreicht werden, da sogar die Direktzahlungen angerechnet werden können, obwohl sie eine reine Flächenprämie ohne Konditionalität darstellen. Die Abschaffung der Konditionalität sehen wir kritisch, da die Einführung der „farmstuardship“ eine Aufweichung der ökologischen Vorgaben bedeutet. Nicht nur, dass Ausnahmen genehmigt werden können, sondern auch dass diese nunmehr national entschieden werden können. Dies führt generell und weitreichend zu einer Abschwächung der ökologischen Vorgaben. Insgesamt werden Ambitionen zum Umweltschutz zurückgedreht und es gibt keine Sicherstellung und Kontrolle über Umweltausgaben.

Weiter können umweltschädliche Investitionen als „teilweise grün“ gezählt werden, wie zum Beispiel bei Investitionen in „Additional airport terminal capacity (number of passengers; cargo in tonnes)“. Diese sollen paradoxe Weise zu 40 % im Bereich Klimaanpassung angerechnet werden können und zeigen das hohe Risiko für green washing in den aktuellen Vorschlägen (Verordnung zum Tracking- und Performance-Rahmen).

Wir kritisieren scharf, dass Ausgaben für GAP-Direktzahlungen, Flughafenausbau und Atomkraft als Erreichung von „Umweltzielen“ verbucht werden können.

In der aktuellen Förderperiode ist **LIFE** als eigenständiges Programm für den Naturschutz aufgestellt. Hierüber werden viele Natura 2000 Projekte gefördert. Im neuen MFR gibt es LIFE nicht mehr, sondern nur noch „LIFE-Aktivitäten“, als versteckte Minimalvorgabe. Naturschutzbelange müssen nun aus dem Wettbewerbsfonds finanziert werden, wobei sie in Konkurrenz zu Vorhaben der „Clean transition and industrial decarbonisation“ stehen. Die Priorisierung innerhalb des Wettbewerbsfonds erfolgt auf nationaler Ebene und zielt eher auf Businessmodelle ab, sodass die Gefahr besteht, dass Naturschutz nicht mitbedacht wird. Aktuell beträgt die europaweite Finanzierungslücke für Naturschutz 38 Mrd €/Jahr und diese wächst weiter.

Für die bindenden Ziele des Europäischen Klimagesetz und des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur ist wiederum keine Finanzierung eingeplant. Wir benötigen aber ausreichende Mittel für Klima- und Naturschutz. Darum ist eine Zweckbindung von mindestens 50 % aller Ausgaben an die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie dringend erforderlich (siehe Eckpunktepapier des DNR).

Wir kritisieren auch, dass der MFR mit CCS und CCU eine Kapitalisierung der Umwelt ermöglicht. Die sowieso schon knappen finanziellen Mittel für Naturschutz werden somit auch noch für fragwürdigen CO₂ – Handel, - Abspaltung, und Speicherung verwendet werden, was objektiv nicht zu einer Dekarbonisierung der Wirtschaft beiträgt.

Die Zukunft birgt große Risiken für folgende Generationen: der Verlust an Biodiversität, fruchtbarem Boden, sauberem Wasser und sauberer Luft, sowie ein verändertes Klima. Jedes Jahr ohne signifikante Dekarbonisierung verschlechtert die Chancen für folgende Generationen auf einen lebenswerten Planeten. Jede Maßnahme, die nicht heute begonnen wird, verteuert die Schadensbehebung in der Zukunft enorm. Ohne angemessene Förderung der Wirtschaftstransformation, wird kein Wandel vollzogen und die Ausbeutung unserer Lebensgrundlage weiter vorangetrieben.

Obwohl das Do no significant harm (**DNSH**) -Prinzip weiter bestehen bleibt, lässt die EU-Ausnahmen wie Förderung der Atomkraft und des Flughafenausbaus zu.

Der in der **GAP** festgelegte Minimalbetrag für (degressive) Flächenprämien liegt bei 302 Mrd €. Dies ergibt eine 20%ige Verringerung der bisherigen GAP-Mittel.

Außerdem werden keine Minimalbeträge für AUKMs ausgewiesen. Somit wird die Mittelverteilung und das Ambitionsniveau für AUKM allein von den MS bestimmt. Es besteht die Gefahr das die GAP zu einer reinen Einkommensstütze wird und dies zu einem „race to the bottom“ der Umweltstandards führt.

Die Bundesländer und **Regionen** haben erst einmal weniger Mitspracherecht, da die Priorisierung und Planung auf nationaler Ebene verankert sein wird. Im Föderalstaat Deutschland müssen die Bundesländer dann ihre Bedarfe lobbyieren.

Die Finanzierung und Gestaltung von ELER, EFRE und ESF wird auf nationaler Ebene entschieden, wo die Länder um ein viel kleineres Budget als bisher konkurrieren werden.

Finanzielle Auswirkungen und Kürzungen der EU-Mittel

- ***In welchem Umfang werden EU-Mittel für den Landshaushalt Mecklenburg-Vorpommerns wegfallen?***

Wenn der im MFF-Verordnungsvorschlag garantierte Mindestbetrag für einkommenswirksame Direktzahlungen in Höhe von 295,7 Mrd € zu Grunde gelegt wird, würden je nach Höhe der Zahlungen pro ha Fläche sowie unter Einbeziehung der vorgeschlagenen Kappungsgrenzen zwischen 50 % und 70 % des GAP-Budgets aller Mitgliedstaaten allein für Basisprämien verwendet werden.

Wie hoch der Rückgang der EU-Mittel für jedes Bundesland ausfällt, hängt stark von der Verhandlung der NRP-Pläne und der Prioritätensetzung der Bundesregierung zwischen konkurrierenden Interventionsbereichen – Förderung ländlicher Räume, Grenzmanagement, Energieeffizienz, Infrastruktur, Sicherheit, Erneuerbare Energien, Klimaschutz, soziale Inklusion, etc. ab. Absehbar ist jedoch, dass folgende Faktoren zu einer drastischen Mittelreduktion führen:

- Auslaufen von ARF und JTF
- Rückzahlung NGEU-Schulden (i.H.v. 149 Mrd €),
- minus 8 % für Sicherheit und Verteidigung (von 15 Mrd im MFR 2021-27 hinzu 130 Mrd im MFR 2028-34)

Zusätzlich werden höhere Kofinanzierungssätze zu einer höheren Belastung des Bundes- und Landshaushalt führen. Dies wird dazu führen, dass insgesamt noch weniger Gelder für nachhaltige Projekte, also für Menschen und Natur unseres Bundeslandes, zur Verfügung stehen werden.

- ***Wie stark wären Landwirtschaft und ländliche Betriebe betroffen, wenn die vorgesehenen 653 Mio. € EU-Anteil aus dem ELER III reduziert würden?***
- ***Welche Risiken ergäben sich für wichtige Umwelt- und Klimaprojekte (z. B. Hochwasserschutz, Natura-2000-Ausgleich, Biodiversität), wenn die Umschichtungsmittel im ELER gekürzt würden?***

Die Planung und Budgetierung der aktuellen Förderperiode ist abgeschlossen.

Bezüglich des MFR ab 2028: Da der neue Verordnungsvorschlag keinerlei gesicherte Budgets für Klima-, Umwelt- und Naturschutz enthält und sogar das seit 1992 existierende einzige EU-Umweltprogramm (LIFE) gestrichen werden soll, gäbe es bei einer generellen Mittelreduktion und in Konkurrenzsetzung verschiedenster Ziele keine gesicherte Finanzierung für wichtige Umwelt- und Klimaprojekte.

- ***Wie würde sich eine Kürzung im EGFL konkret auf das EU-Schulprogramm (Milch, Obst, Gemüse) auswirken?***
- ***Welche sozialen und wirtschaftlichen Folgen hätte ein Wegfall der Bienen-Förderung aus dem EGFL für Imker, Biodiversität und die regionale Landwirtschaft?***

Sollte die Förderungen für Imker, Biodiversität und die regionale Landwirtschaft wegfallen, hätte dies negative ökonomische und ökologische Folgen. Zu diesem Zeitpunkt ist allerdings nicht abzusehen, ob dieses Thema auf nationaler Ebene priorisiert wird. Die wichtige Bienen-Förderung müsste neu verhandelt und verankert werden. Mit einer Reduzierung des Förderumfangs ist realistischerweise zu rechnen.

- ***Was bedeutet es für die Küstenfischerei und Aquakultur in MV, wenn aus dem EMFAF weniger Mittel bereitstehen?***

- Wie würden Kürzungen im EMFAF die wirtschaftliche Vitalität von Küstengemeinden und den Generationswechsel in der kleinen Küstenfischerei gefährden?
- Welche zusätzlichen Belastungen müsste das Land Mecklenburg-Vorpommern tragen, wenn es nationale Kofinanzierungen erhöhen müsste, um EU-Mittelkürzungen teilweise auszugleichen?
- Haben Sie Vorschläge/Ideen, wie das fehlende Geld aus Brüssel kompensiert werden könnte?

Die Europäische Union muss gewährleisten, dass ausreichende finanzielle Mittel für die sozial-ökologische Transformation, für neue und flexible Aufgaben in einer zunehmend instabilen Weltlage sowie für die Rückzahlung des EU-Zuschusses aus dem NextGenerationEU-Programm bereitstehen. Dafür sind neue Eigenmittel in substanzialer Höhe erforderlich. Es braucht ein dauerhaftes Finanzierungsinstrument, das durch gemeinsame Anleihen sowie durch neue, stabile Einnahmequellen gespeist wird.

Mögliche Quellen hierfür sind unter anderem:

- Zolleinnahmen,
- Einnahmen aus dem CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM),
- Steuern auf nicht recyceltem Elektroschrott,
- eine Abgabe auf Kleinpakete,
- eine Finanztransaktionssteuer,
- eine reformierte Abgabe auf Übergewinne der fossilen Energiebranche (etwa angelehnt an den Solidaritätsbeitrag von 2022 – idealerweise erweitert auf Importe aus autokratisch regierten Staaten),
- eine klimababhängige Abgabe auf den Luftverkehr, zunächst fokussiert auf Geschäftsreisen in Business- und Premiumklasse sowie auf Privatjets,
- sowie eine progressive Vermögenssteuer für Multimillionäre und Milliardäre innerhalb der EU.

Nur so können die nationalen Haushalte ausreichend Spielraum für langfristige, nachhaltige Investitionen schaffen – insbesondere für die sozial-ökologische Transformation. (DNR)

Vor allem Subventionen für fossile Energien sollten gestrichen, oder zumindest nicht priorisiert werden.

Eine angepasste Unternehmenssteuer bei Umsatz von über 100 Millionen €/Jahr ist möglich. Zum Beispiel würde ein Unternehmen, dass mit Fossilen Energien 323 Mrd Umsatz/Jahr und 38 Mrd Gewinn erwirtschaftet einen Maximalbetrag von 750.000 € zahlen. Diese Unternehmensgewinnsteuer beträgt z.B. bei Shell nur 0,001% ihres Gewinns.

Auch eine Tabaksteuer ist möglich, da Zigaretten nicht nur der Gesundheit schaden, sondern Zigarettenreste nicht biologisch abbaubar und giftig sind.

Neben erhöhten Eigenmitteln ist eine stärkere Beteiligung der Mitgliedstaaten am EU-Budget über den BNE-Beitrag notwendig. Deutschland sollte bei einer Ausstattung des EU-Haushalts, der den gestiegenen Herausforderungen gerecht werden soll, nicht auf der Bremse stehen.

Bedeutung und Struktur der EU-Förderung für MV

- Welche Bedeutung hat die EU-Förderung für die Entwicklung der ländlichen Räume in MV?

Unser Bundesland profitiert von der aktuellen EU-Förderung. MV erhält mehr Fördergelder, als es einzahlbt. Aktuell fließen 924,6 Mio € im Rahmen des EFRE (2021-2027), 333,8 Mio € in Form des ESF+ (2021-2027) und 653,1 Mio € als ELER (2023-2027) nach MV (Landtag MV).

- Welche Rolle spielen EU-Fonds wie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), um Klimaschutz und Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen?

Laut der Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes MV (Datenlage 2007 - 2016) nimmt der Anteil an Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert stetig ab. Ausweislich des Natura-2000-Landesberichts MV (Daten von 2013 - 2018) befinden sich 97% der Lebensraumtypen und 65% der Arten in einem unzureichenden oder schlechten Erhaltungszustand. Berichte auf Landes- und Bundesebene zeigen

außerdem, dass Landwirtschaft zu den wichtigsten Ursachen für den schlechten Erhaltungszustand von Lebensräumen und Arten zählt.

Die seit 2023 in MV Angebotene AUKM (ELER) leisten einen wichtigen Beitrag zum Biodiversitätsschutz und wurden in dieser Förderperiode tatsächlich sehr gut angenommen. Die Maßnahmen der 2. Säule zielen also explizit auf eine Verbesserung der Umwelt- und Naturschutzleistung der Agrarökosysteme ab. Für AUKMs muss ein angemessenes Budget bereitgestellt werden, um auch weiterhin Maßnahmen für den Klimaschutz, Artenschutz, Insektschutz und den Biodiversitätsschutz durchführen zu können.

Zum Beispiel wird Biodiversität und Artenschutz durch die Förderung für extensive Grünland-Bewirtschaftung und naturschutzgerechte Grünlandnutzung gestärkt. Grünland ist, vor allem wenn es dauerhaft erhalten bleibt, ein wichtiges Habitat für Arthropoden (incl. Insekten), Vögel, Kleinsäuger, aber auch für Amphibien und Reptilien. Auch für verschiedenste Pflanzen ist extensiv genutztes Grünland als Standort wichtig. Positiv ist, dass Zuwendungsempfänger für naturschutzgerechte Grünlandnutzung auch Verbände (Vereine, Stiftungen etc.) sein können. Dies vergrößert den Kreis möglicher Akteure und erweitert den Beitrag zum Biodiversitätsschutz.

Innerhalb der naturschutzorientierten Ackernutzung gibt es Maßnahmen zur Extensivierung von Äckern: Getreide mit doppeltem Reihenabstand und naturschutzorientierte Ackernutzung mit mehrjähriger Wildblumenacker sind sehr gut genutzte Interventionen. Schützenswerte Ackerwildkräuter haben z.B. durch den doppelten Reihenabstand die Möglichkeit sich zu etablieren. Die Ansaat von einem mehrjährigen Wildblumenbestand gibt einerseits lokalen Pflanzen die Möglichkeit sich ab dem zweiten Jahr selbst auszusehen und fördert so die genetische Standortanpassung der Population. Andererseits finden Arthropoden in solchen Beständen Überwinterungsquartiere. Auch sind einheimische Insekten oft an bestimmte lokale Wildpflanzen als Nahrungsquelle angepasst und können sich nur in Kombination mit ihnen ansiedeln.

Auch bei der Förderung der Extensivierung von Äckern ist insbesondere die Kombinationsmöglichkeit mit ökologischem Landbau ein wichtiger Baustein der Ausgleichzahlung.

Die Maßnahmen zur Förderung der Durchführung von Strip-Till Verfahren und Direktsaat leisten einen Beitrag zum Biodiversitätsschutz, indem sie Bodenlebewesen wie Regenwürmer, Insekten, Mikroorganismen und andere Bodentiere schützen. Auch Wildkräuterrhizome und -saat kann so im Boden überleben.

Maßnahmen die speziell das Agrarökosystem auf ackerbaulich genutzten Flächen fördern sind besonders wertvoll, da die industrielle Landwirtschaft diese Lebensräume langfristig schädigt und zerstört. Darum leisten schon kleinere Interventionen, welche auch von konventionellen Landwirten gut genutzt werden, einen passablen Beitrag, um die Ökosystemleistung des Ackers zu verbessern. Um besonders diesen Beitrag zu verstätigen benötigt es die ELER-Förderung.

Teile der freiwilligen AUKM-Maßnahmen werden auch in Natura-2000 Gebieten umgesetzt und leisten auch dort einen wertvollen Beitrag zum Arten-, Insekten- und Biodiversitätsschutz, besonders auch um dem Landes-Biodiversitätskonzeptes gerecht zu werden.

Auch der ökologische Landbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität, da generell auf synthetische Pestizide verzichtet wird. Pestizide sind die Hauptursache für das derzeitige Artensterben und werden unsere Gesellschaft in eine Biodiversitätskrise führen. Darum ist es umso wichtiger alle Maßnahmen zur Reduktion, besser noch den Ausschluss von synthetischen Pestiziden zu fördern. Im speziellen ist darum der ökologische Landbau förderwürdig.

Einige Maßnahmen zur Förderung des biologischen und biotechnischen Pflanzenschutzes im Obst und Gemüsebau leisten einen wichtigen Beitrag zum Biodiversitätsschutz, z.B. der biologische und biotechnische Pflanzenschutz zur Bekämpfung von Wickler-Arten sowie Frostspanner mit Bacillus thuringiensis-Präparaten oder auch Virusverfahren und die Bekämpfung der Mehlgelben Apfelblattlaus mit Neem Präparaten. Allgemein sind biologische Pflanzenschutzmittel weit weniger bienengefährdend als synthetische Insektizide. Gentechnische Verfahren sollten ausgeschlossen werden, da diese ein enormes Risiko für hiesige Ökosysteme und unsere Biodiversität birgt.

Bekanntermaßen haben weite, vielgliedrige Fruchtfolgen auch großes Potential zum Biodiversitätsschutz. Durch den Wechsel der Kulturen können diverse Beikräuter und Insekten ihre ökologische Nische im Agrarökosystem finden. Darum leistet die Maßnahme Vielfältige Kulturen einen wichtigen Beitrag.

Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht den Wert von nachhaltiger Landwirtschaft in MV in dem es die höchste in MV dokumentierte Artenvielfalte aufweist: der landwirtschaftliche Betrieb Guter Heinrich GbR. Allein auf den im Gebiet liegenden Nutzflächen (130 ha) kommen mehr als 170 gefährdete Pflanzenarten der Roten Liste M-V vor (Markgarf, 2022). Diese Artenvielfalt entsteht jedoch erst durch die Flächennutzung, welche durchaus nicht nur zur Verringerung beitragen muss, sondern auch dem Erhalt und der Verbreitung vieler heimischer Kulturlandschaftsarten dienen kann. Dieser Effekt kann nur ohne den Einsatz von Pestiziden eintreten.

Maßnahmen, die zum Schutz des Klimas beitragen sind AUKMs (ELER) welche auf den Humusaufbau und Anbau von Zwischenfrüchten abzielen, um somit eine höhere Kohlenstoff-Speicherung in den Böden zu gewährleisten. Außerdem werden Wiedervernässung, Moorrenaturierung und extensive Grünlandbewirtschaftung gefördert, wodurch MV einen großen Klimaschutzbeitrag leistet.

Durch die Verankerung des 2. Politischen Ziels in der EU-Kohäsionspolitik (EFRE) werden in der aktuellen Förderperiode 30 % der EFRE-Fördermittel in Umwelt- und Klimaschutz, Klimaanpassung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft investiert. In MV werden aktuell Vorhaben zum Waldumbau und Aufforstung; Moorschutz; Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme; sowie die Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (z.B. Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden) gefördert.

Außerdem muss bei jeder EFRE-Förderung das Querschnittsziel Ökologische Nachhaltigkeit beachtet werden und die Interventionen sollen nach Möglichkeit einen aktiven Beitrag hierzu leisten. Diese Vorgabe gibt zumindest einen Impuls, um Klimaschutz und Biodiversität in MV voranzubringen.

- **Wie bewerten Sie die Vorschläge der EU-Kommission (Auflösung des eigenständigen Agraretats, Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens) hinsichtlich der Neuausgestaltung der GAP für die Entwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und des ländlichen Raumes?**

Da es laut MFR einen Rahmen für Direktzahlungen geben wird, welcher nicht kofinanziert werden muss, sind diese Zahlungen immer noch privilegiert gegenüber anderen GAP-Ausgaben wie AUKMs. Direktzahlungen werden zw. 40 – 70 % (aktuelle Hochrechnung der ABL) des gesamten Budgets ausmachen. Weitere Vorhaben wie LEADER, ökologischer Landbau und AUKMs werden dann in direkter Konkurrenz um ein viel zu kleines Budget mit erhöhtem Kofinanzierungsanteil stehen.

Eine Kappung der Direktzahlungen macht also gerade in den Ost-Bundesländern Sinn, um Budget für die Vorhaben der aktuell 2. Säule zu reservieren.

Darum fordern wir:

- ein eigenständiges Naturschutzbudget im MFR und mind. 50% der Mittel für Klima-, Umwelt- und Naturschutz zu reservieren
- ein wirksames DNSH-Prinzip mit Ausschlusslisten und sektorspezifischen Leitlinien
- eine Reduktion der Flächenprämien zugunsten der Honorierung von Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutzleistungen
- Keine Subventionierung fossiler und atomarer Brennstoffe
- Soziale Investitionen, insbesondere im ländlichen Raum
- Neue Eigenmittel, bspw. durch Abgabe auf die Gewinne der fossilen Brennstoffindustrie, Abgaben auf den Luftverkehrssektor gekoppelt an Klimawirkung, progressive Vermögenssteuer für Multimillionäre und Milliardäre in der EU, Reform der Fiskalregeln

Quellen

Zukunftsdialog, 2024

https://germany.representation.ec.europa.eu/news/strategischer-dialog-zur-zukunft-der-eu-landwirtschaft-abschlussbericht-uebergeben-2024-09-04_de

Eckpunktepapier des DNR, 2025

https://www.dnr.de/sites/default/files/2025-06/MFR_Eckpunktepapier_DNR.pdf

Zukunftscommission Landwirtschaft, 2024

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/zukunft-landwirtschaft-bericht-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Kritischer Agrarbericht, Häusling 2022

<https://kritischer-agrarbericht.de/>

Abschlussbericht Strategischer Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft, 2024

https://agriculture.ec.europa.eu/overview-vision-agriculture-food/main-initiatives-strategic-dialogue-future-eu-agriculture_de

Verordnung zum Tracking- und Performance-Rahmen, ANNEX I Intervention fields and indicators, S.60

Drucksache des Landtags MV, Drs08-5198

Markgarf 2022

https://verseuchtefelder.wordpress.com/wp-content/uploads/2012/04/2011_30_bauernzeitung_aussenseiter1.pdf

Halbzeitbilanz des Biodiversitätskonzeptes MV

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/natur/biodiversitaet/biodiv_konzept_hbilanz.pdf

Natura-2000-Landesberichts MV

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/natur/natura_2000/natura-2000-landesbericht_mv_final_nov23.pdf